

VERTRAGSGESTALTUNG IM ARCHITEKTENRECHT

VORTRAGENDE
MAG. CLEMENS BERLAKOVITS
DR. JULIAN RING

MI. 29.06.2022, 16 - 17 UHR

DIE KWR-WEBINARE SIND KOSTENLOS.
ANMELDUNGEN BITTE UNTER

WWW.KWR.AT/EVENTS

FLEISCHMARKT 1 | 1010 WIEN | WWW.KWR.AT

rechtlichen Verband dem europäischen „Verbandssanktionensystem sui generis“: Eine Haftung von Unternehmen für Geldbußen kann durch das Verhalten jedes beliebigen Mitarbeiters und nicht nur durch Personen mit Leitungs- oder Führungsverantwortung ausgelöst werden. Und wie der EuGH wiederholt für das Kartellrecht klarstellte, muss eine konkrete natürliche Person im Bußgelderkenntnis gar nicht ermittelt bzw. benannt werden (was der VwGH jedoch – unionsrechtswidrig – verlangt).

Verschulden nicht erforderlich
Das ist aber noch nicht alles. Anhand der Entstehungsgeschichte der DSGVO zeigt sich, dass die Verhängung von Geldbußen nicht einmal Verschulden voraussetzt. Denn die Wendung „Vorsatz oder Fahrlässigkeit“ in den Entwürfen von Rat und Kommission wurde vom Parlament bewusst entfernt. Nun führt aber die drakonische Höhe der Geldbußen (maßgebend ist die drohende, nicht die tatsächlich verhängte Sanktion) dazu, dass

30 Datenschutzgesetz zwar rechtspolitisch begrüßenswert, aber unionsrechtswidrig gehandelt: Die Verhängung von Bußgeldern gegen juristische Personen wird davon abhängig gemacht, dass Verstöße gegen die DSGVO durch Mitarbeiter in Führungs- oder Kontrollpositionen begangen oder durch ein Überwachungs- oder Kontrollversagen solcher Personen ermöglicht worden sind. Vor diesem Hintergrund ist die Sichtweise des VwGH nachvollziehbar, dass er die Fest-

Zulässigkeit eines Schadenersatzrechtlichen Regresses zu entscheiden: Der Fall Thyssenkrupp (Schadenersatzforderung: 191 Mio. Euro) wurde durch einen Vergleich „in niedriger zweistelliger Millionenhöhe“ erledigt. Den Schaden übernimmt der D&O-Versicherer.

Georg Schima ist Partner der Schima Mayer Starlinger Rechtsanwälte GmbH, Wien und Honorarprofessor für Unternehmensrecht und Arbeitsrecht an der WU Wien. Beatrix Schima ist Rechtsanwaltsanwältin in Wien.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Seit März beziehungsweise April 2022 verstärken **Stefan Hammerschmidt** und **Florian Wünscher** das Team der Frotz Rechtsanwälte OG. Hammerschmidts Beratungsschwerpunkt liegt in den Bereichen Gesellschaftsrecht, M&A Transaktionen sowie im allgemeinen Zivilrecht. Wünschers Beratungsschwerpunkte sind Gesellschafts- und Umgründungsrecht sowie M&A Transaktionen und der Bereich Venture Capital / Private Equity.



S. Hammerschmidt und F. Wünscher, neu bei Frotz Rechtsanwälte. [Beigestellt]

Die Vergaberechtsexperten **Gabriele Kondert** und **Ralf Blaha** haben sich mit Juni 2022 unter dem Kanzleinamen „Kondert Blaha Rechtsanwälte OG“ zusammengeschlossen. Ausgehend von den beiden Standorten in Wien und Kärnten betreuen die beiden mit ihrem Team Projekte in ganz Österreich. Die zwei Anwälte, die auf Vergaberecht, IKT-Recht, Datenschutz und öffentliches Personenverkehrsrecht spezialisiert sind, verbindet eine langjährige Zusammenarbeit in diesen Bereichen.

LeitnerLaw Rechtsanwälte wächst und wird ab Juni 2022 mit einer eigenen Kanzlei in Tschechien starten. „In den vergangenen Jahren haben wir in Österreich gemeinsam mit LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfer Steuerberater einen innovativen Beratungsansatz erfolgreich etabliert. Nun freuen wir uns darauf, dieses Konzept der umfassenden, engen Zusammenarbeit auch in



Ralf Blaha und Gabriele Kondert gründen ihre eigene Kanzlei. [Beigestellt]

Tschechien umzusetzen“, freut sich **Vedran Obradović**, Rechtsanwalt bei LeitnerLaw Rechtsanwälte.

Event der Woche

Der Österreichische Juristenverband hatte Anfang Juni zu seinem alljährlichen Sommerfest geladen. Wie jedes Jahr gab sich das Who-Is-Who der österreichischen



Alexander T. Scheuwimmer (r.) begrüßte u. a. **Rupert Wolff**. [Christian Mikles]

Juristenszene ein Stelldichein. Der Präsident des Juristenverbandes, Rechtsanwalt **Alexander T. Scheuwimmer**, begrüßte unter anderem **Rupert Wolff**, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, und **Michael Schwarz**, Präsident der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, **Lidiya Izovitova**, Präsidentin der Ukrainischen Anwaltskammer, und den Rechtsan-

walt **Peter Callens**, Präsident der Belgischen Rechtsanwaltskammer, sowie weiters **Izabela Konopacka**, Präsidentin des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern.

Deal der Woche

Die Anwaltskanzlei Binder Grösswang hat die European Innovation Council (EIC) Fund im Zusammenhang mit einem Equity-Investment in das österreichische E-Tech Start-Up AVILOO GmbH beraten. Neben Partner **Andreas Hable** beraten seitens Binder Grösswang die Rechtsanwälte **Hermann Beurle**, Co-Lead, und **Moritz Salzgeber** sowie Rechtsanwaltsanwältin **Johanna Müller**, alle Corporate / M&A, den EIC.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Presse“
Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14 263